

European Professional Beekeeping Association  
Vor der Emmet 14, 34508 Willingen, Germany

Members of the European Parliament  
Attn: MEPs concerned with the  
Mercosur trade agreement



Bernhard Heuvel  
President

### **Mercosur trade agreement – approval only with mandatory batch-related honey traceability**

Sonntag, 10. Januar 2026

Sehr geehrte Mitglieder des Parlaments,

im Namen der European Professional Beekeepers Association (EPBA) schreiben wir Ihnen bezüglich der bevorstehenden Entscheidung über das Handelsabkommen zwischen der EU und dem Mercosur. Die europäischen Berufsimker betrachten die im Abkommen vorgeschlagene Ausweitung der Honigimporte mit größter Sorge. Wir fordern das Europäische Parlament nachdrücklich auf, das Abkommen nur unter der Bedingung zu genehmigen, dass für Honigimporte im Rahmen des Zollkontingents eine obligatorische Rückverfolgbarkeit auf Chargenbasis vorgeschrieben wird. Andernfalls würde das Abkommen weiteren Honigbetrug Tür und Tor öffnen und sowohl den europäischen Imkern als auch den Verbrauchern schweren Schaden zufügen..

---

#### **Die Unverzichtbarkeit der Rückverfolgbarkeit:**

Honig gehört weltweit zu den am häufigsten verfälschten Lebensmitteln. Jüngste Untersuchungen des Gemeinsamen Forschungszentrums der EU („From the Hives“-Aktion 2021/22) ergaben, dass 46 % der importierten Honigproben die Reinheitskriterien nicht erfüllten und Spuren von Fremd-Zuckern enthielten. Insbesondere Importe aus bestimmten Herkunfts ländern wiesen alarmierende Unregelmäßigkeiten auf (z. B. waren 74 % der getesteten Proben aus China verdächtig). Gängige Betrugsmethoden – wie die Verdünnung von Honig mit billigem Sirup – sind mittlerweile so ausgefeilt, dass sie herkömmliche Tests umgehen. Eine lückenlose Rückverfolgbarkeit jeder Charge, vom Bienenstock bis zum Export, ist daher unerlässlich, um die Echtheit des Honigs zu gewährleisten und Betrug wirksam zu verhindern. Ohne diese Transparenz gibt es keine zuverlässige Möglichkeit zu überprüfen, ob ein als „Honig“ gekennzeichnetes Produkt tatsächlich echter Honig oder eine künstliche Mischung ist. .

---

#### **Gefahr für Verbraucher und europäische Imkerei:**

Die Verfälschung von Honig untergräbt die Verbraucherrechte und das Vertrauen in

Lebensmittelprodukte. Jeder, der ein Glas Honig kauft, wird getäuscht, wenn dieses tatsächlich hauptsächlich aus industrialem Zucker statt aus Honig besteht. Verfälschter Honig kann ein Gesundheitsrisiko darstellen und untergräbt das Vertrauen der Verbraucher in die Kennzeichnung und die Integrität unserer Lebensmittelkette. Darüber hinaus verzerrt Honigbetrug den Markt massiv zum Nachteil ehrlicher Imker. Billig produzierte Sirupmischungen können zu Dumpingpreisen angeboten werden – importierter Honig kostete 2021 durchschnittlich nur etwa 2,17 € pro kg, während industrieller Zuckersirup für nur 0,40 bis 0,60 € pro kg erhältlich ist. Dieser enorme Preisunterschied verschafft Betrügern einen unfairen Vorteil und drückt den Preis für echten Honig. In den großen EU-Erzeugerländern sind die Auszahlungspreise für Honig zwischen 2014 und 2016 um 50 % gefallen, was vor allem auf den massiven Zustrom billiger Importe zurückzuführen ist. Viele europäische Berufsimker stehen aufgrund dieser Wettbewerbsverzerrung vor dem Ruin. Dabei geht es nicht nur um Existenz, sondern auch um ökologische Leistungen: Jeder Imkereibetrieb, der schließt, bedeutet einen Verlust an Bestäubung, Biodiversität und regionaler Wirtschaftstätigkeit. Hier geht es um mehr als nur um Handel – es geht um Verbraucherschutz und das Überleben einer Branche, die für das Ökosystem unverzichtbar ist.

Hier geht es um mehr als nur um Handel – es geht um Verbraucherschutz und den Fortbestand einer Branche, die für das Ökosystem unverzichtbar ist.

---

#### **Argentinien als Vorbild – Rückverfolgbarkeit ist machbar:**

Argentinien, einer der größten Honiglieferanten des Mercosur, ist ein Beispiel dafür, wie die Rückverfolgbarkeit auf Chargenbasis praktisch und erfolgreich umgesetzt werden kann. Seit 2003 schreibt die argentinische Behörde SENASA durch die Resolution Nr. 186/2003 die lückenlose Rückverfolgbarkeit der Honigproduktion vom Imker bis zum Export vor. Jede exportierte Charge muss über das nationale IT-System SITA eindeutig rückverfolgbar sein. Nur Unternehmen, die bei der SENASA registriert und von ihr kontrolliert werden, dürfen Honig für den Export abfüllen.

Die Europäische Union verlangt solche Standards: Gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2652 dürfen ab Ende 2024 nur noch Honiglieferungen aus Drittländern, die von offiziell gelisteten und überwachten Unternehmen stammen, in die EU importiert werden. Damit wird sichergestellt, dass die Exportländer ein funktionierendes Kontrollsysteum unterhalten. Die argentinische Rückverfolgbarkeitsanforderung – mit chargenspezifischer Dokumentation von Herkunft, Imkerregistrierung, Produktionsmengen usw. – erfüllt genau diese Anforderungen und zeigt, dass die Mercosur-Länder tatsächlich in der Lage sind, transparente Lieferketten im Honigsektor zu gewährleisten. Dieses bewährte Modell muss nun auf das Mercosur-Abkommen übertragen werden.

#### **Umsetzung ohne Vertragsänderung:**

Entscheidend ist, dass die erforderliche Rückverfolgbarkeitsregelung keine Änderungen am Vertragstext erfordert, sondern in den Umsetzungsprozess integriert werden kann. Das Europäische Parlament kann seine Zustimmung davon abhängig machen, dass die Europäische Kommission durch geeignete Durchführungsrechtsakte sicherstellt, dass die Nutzung der

#### **PRESIDENT**

**EUROPEAN PROFESSIONAL BEEKEEPERS ASSOCIATION (EPBA)**

#### **BERNHARD HEUVEL**

Vor der Emmet 14  
34508 Willingen  
Germany

Mobile: +49 176 - 41 66 1815  
E-Mail: [pres@probees.eu](mailto:pres@probees.eu)

[www.professionalbeekeepers.eu](http://www.professionalbeekeepers.eu)  
Registered EEIG:  
Handelsregister Freiburg HRA 702505

zollfreien Honigquote vom Nachweis der chargenspezifischen Rückverfolgbarkeit abhängig gemacht wird. Konkret könnte dies bedeuten, dass jede Honiglieferung, die im Rahmen der Mercosur-Quote importiert wird, von einem Ursprungs- und Produktionschargenzertifikat begleitet sein muss, das von den zuständigen Behörden des Ausfuhrlandes ausgestellt wurde, und dass diese Daten über EU-IT-Systeme (wie TRACES) überprüfbar sein müssen. Solche administrativen Anforderungen fallen in den üblichen Rahmen der Umsetzung des Abkommens und können von der EU einseitig eingeführt werden, ohne dass das Abkommen selbst neu verhandelt werden muss. Dies gibt der EU die Möglichkeit, im Rahmen der Vergleichsbestimmungen klare Barrieren gegen Honigbetrug zu errichten, ohne ihre Mercosur-Partner zu verärgern – ehrliche Lieferanten hätten nichts zu befürchten, während Betrüger ausgeschlossen würden.

---

#### **Keine Rückverfolgbarkeit, keine Zulassung:**

Das Europäische Parlament hat bereits in früheren Initiativen den Schutz der Imkerei und der Honigqualität gefordert. In einer Entschließung aus dem Jahr 2018 forderten die Abgeordneten, dass importierter Honig hohen EU-Standards entsprechen muss und die Anforderungen an die Rückverfolgbarkeit verschärft werden müssen. Darüber hinaus sollte Honig in Handelsabkommen als „sensibles Produkt“ eingestuft und gegebenenfalls aus deren Geltungsbereich ausgeschlossen werden. Vor diesem Hintergrund fordern wir Sie dringend auf, diesem Grundsatz treu zu bleiben. Die Genehmigung des Mercosur-Abkommens ohne eine wirksame Rückverfolgbarkeitsanforderung für Honig würde diesen grundlegenden europäischen Prinzipien zuwiderlaufen. Es würde ermöglichen, dass unter dem Deckmantel des Freihandels weiterhin riesige Mengen gefälschter Honig den EU-Binnenmarkt überschwemmen – zum Nachteil der Verbraucher und ehrlichen Produzenten. Dies stünde in klarem Widerspruch zu den wichtigsten politischen Zielen der EU (vom Grünen Deal über die Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ bis hin zur Biodiversitätsstrategie), die auf Nachhaltigkeit, Verbraucherschutz und fairen Wettbewerb abzielen.

**Handelspolitik darf nicht bedeuten, dass die Marktintegrität und die Lebensmittelsicherheit geopfert werden.**

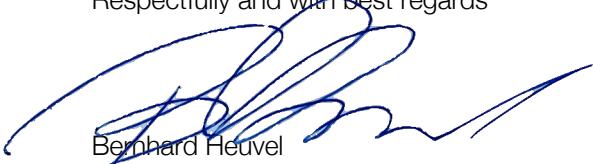
Die EPBA fordert Sie daher nachdrücklich auf, das Mercosur-Abkommen nicht zu genehmigen, solange nicht gewährleistet ist, dass Honiglieferungen im Rahmen des Abkommens vollständig rückverfolgbar sind. Mit anderen Worten: Ohne Rückverfolgbarkeitsanforderung kann es kein grünes Licht geben.

Diese Position ist weder protektionistisch noch unverhältnismäßig – sie ist notwendig, um einen funktionierenden und legitimen Honigmarkt aufrechtzuerhalten. Die europäischen Imker befürworten einen fairen Wettbewerb, sofern dieser auf gleichen Wettbewerbsbedingungen basiert. Die chargenbezogene Rückverfolgbarkeit für importierten Honig schafft diese gleichen Wettbewerbsbedingungen, indem sie sicherstellt, dass importierte Waren echt und kontrolliert sind. Sollte es jedoch nicht gelingen, ein wirksames Kontrollsysteem einzurichten, halten wir ein Importverbot oder die Aussetzung von Zollzugeständnissen für Honig für notwendig – denn ein Marktzugang ohne Regeln wäre katastrophal.

Sehr geehrte Abgeordnete, Sie haben die Möglichkeit, hier eine klare Grenze zu ziehen: keine zollfreien Honigkontingente ohne echte Rückverfolgbarkeit und Echtheitsprüfungen. Wir zählen auf Ihre Unterstützung, um die europäischen Verbraucher vor Täuschung zu schützen und eine nachhaltige Imkerei in Europa zu erhalten. Bei Fragen oder für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Eine umfassende Übersicht über die wichtigsten Argumente finden Sie im Anhang.

Respectfully and with best regards



Bernhard Heuvel

President

**PRESIDENT**

**EUROPEAN PROFESSIONAL BEEKEEPERS ASSOCIATION (EPBA)**

**BERNHARD HEUVEL**

Vor der Emmet 14  
34508 Willingen  
Germany

Mobile: +49 176 - 41 66 1815  
E-Mail: [pres@probees.eu](mailto:pres@probees.eu)

[www.professionalbeekeepers.eu](http://www.professionalbeekeepers.eu)  
Registered EEIG:  
Handelsregister Freiburg HRA 702505

ANHANG  
ÜBERSICHT ÜBER DIE WICHTIGSTEN ARGUMENTE

Forderung: Die EU darf das Mercosur-Abkommen nur genehmigen, wenn für die Honig-Zollkontingente eine obligatorische chargenbezogene Rückverfolgbarkeit eingeführt wird. Die Abgeordneten der Ausschüsse INTA und AGRI sollten auf dieser Bedingung bestehen, bevor das Europäische Parlament seine Zustimmung erteilt.

**I. Hintergrund – Honigverfälschungen in Zahlen**

Honig ist eines der weltweit am häufigsten verfälschten Lebensmittel. Laut Untersuchungen der EU waren 46 % der 2021/22 getesteten importierten Proben verdächtig und enthielten Spuren von Fremd-Zuckern. Diese Zahl hat sich seit der letzten EU-weiten Untersuchung (2015–17: 14 % Unregelmäßigkeiten) mehr als verdreifacht. Hauptursache sind billige Zuckersirupe, die zum Verdünnen von „Honig“ verwendet werden – entwickelt, um Standard-Labortests zu umgehen. China ist ein Beispiel für dieses Problem (2015 wurden über 100.000 Tonnen Honig in die EU importiert, oft verfälscht mit Mais- oder Rohrzucker).

Fazit: Ohne wirksame Gegenmaßnahmen überschwemmt Pseudo-Honig den EU-Markt.

**II. Eine Bedrohung für Imker und Verbraucher**

Verfälschter, billiger „Honig“ verdrängt echte, hochwertige Produkte. Importierter Honig kostet im Durchschnitt weniger als die Hälfte des Preises für EU-Honig – ein Preis, der nur durch Verdünnung mit billigem Sirup möglich ist. Infolgedessen sind die Erzeugerpreise in den europäischen Imkerländern bereits um rund 50 % gefallen. Europäische Imker arbeiten oft unterhalb der Kosten und sind gezwungen, aufzugeben. Für die Verbraucher bedeutet dieser Betrug eine systematische Täuschung: Was als Honig gekennzeichnet ist, ist manchmal gar keiner. Dies untergräbt das Vertrauen in Lebensmittel und schadet dem Ruf eines Naturprodukts. Auch die Überwachung der Lebensmittelsicherheit in der EU wird sinnlos, wenn kontaminierte oder gepanschtes Honig unentdeckt bleibt.

Kurz gesagt: Ohne Interventionen verlieren sowohl Verbraucher als auch ehrliche Produzenten.

**III. Rückverfolgbarkeit – der Schlüssel zur Lösung**

Die lückenlose Rückverfolgbarkeit jeder Honigcharge vom Imker bis zum Ladenregal ist das wirksamste Mittel gegen Honigbetrug. Nur so lassen sich die Herkunft jedes Tropfens Honig und die produzierte Menge überprüfen. Unstimmigkeiten – wie beispielsweise der Export von mehr „Honig“, als von den registrierten Bienenstöcken produziert werden kann – decken Betrug sofort auf. Rückverfolgbarkeit schafft Transparenz: Jede importierte Charge muss nachweisbar einem Imkereibetrieb mit einer bestimmten Produktionsmenge zugeordnet werden können. Ohne dieses Informationsnetzwerk ist Betrug praktisch unmöglich aufzudecken. Die Forderung nach einer chargenspezifischen Rückverfolgbarkeit ist daher keine bürokratische Übung, sondern unerlässlich, um die Echtheit zu garantieren. Selbst die EU-Kommission hat die Notwendigkeit einer besseren Überwachung der Honigimporte erkannt und wird ab Ende 2024 nur noch Lieferungen aus gelisteten Drittlandsbetrieben zulassen. Nun ist es entscheidend, noch einen Schritt weiter zu gehen und die Herkunft jeder einzelnen Charge zu dokumentieren.

**IV. Praktisches Beispiel: Argentinien**

Der Mercosur-Mitgliedstaat Argentinien zeigt, dass dies machbar ist. Seit 2003 schreibt

Argentinien die vollständige Rückverfolgbarkeit von Honig gesetzlich vor. Jeder Honigexport wird über registrierte Imker und anerkannte Sammelstellen abgewickelt; alle Chargen werden im „Sistema de Trazabilidad Apícola (SITA)“ (System zur Rückverfolgbarkeit in der Imkerei) erfasst. Dieses System gewährleistet, dass argentinischer Honig bis zum Imker zurückverfolgt werden kann – eine Voraussetzung für die Belieferung anspruchsvoller Importmärkte wie der EU. Mit anderen Worten: Was wir fordern, wird in Argentinien bereits erfolgreich praktiziert. Es gibt daher keinen objektiven Grund, warum eine vergleichbare Anforderung nicht auch für das Mercosur-Abkommen gelten sollte. Rückverfolgbarkeit ist weder technisch utopisch noch ein Handelshemmnis, sondern vielmehr gängige Praxis für seriöse Exporteure.

**V. Rechtlicher Rahmen** – Umsetzung ohne Änderung des Abkommens Es ist wichtig zu betonen, dass die Einführung einer Rückverfolgbarkeitsanforderung für die Honigquote keine Neuverhandlung des Mercosur-Abkommens erforderlich macht. Im Rahmen ihrer internen Umsetzung kann die EU festlegen, dass die Zollkontingente nur unter bestimmten Bedingungen genutzt werden dürfen. Diese Bedingungen können durch Durchführungsrechtsakte oder eine Verordnung zur Kontingentsverwaltung festgelegt werden. So könnte beispielsweise festgelegt werden, dass Einfuhrizenzen für zollfreien Honig nur erteilt werden, wenn für die betreffende Charge ein gültiges Rückverfolgbarkeitszertifikat vorliegt. Dies würde es der EU ermöglichen, ihr legitimes Recht auszuüben, Einfuhrkontingente an Qualitäts- und Kontrollkriterien zu knüpfen, ohne die völkerrechtlichen Aspekte des Abkommens zu ändern. Dieser Ansatz ist mit administrativen Anforderungen in anderen Sektoren (z. B. Bio-Zertifizierungen, Ursprungsnachweise usw.) vergleichbar und daher rechtlich und diplomatisch zulässig.

### **Strategische Argumente**

Die Forderung nach Rückverfolgbarkeit von Honig im Mercosur-Abkommen ist politisch und strategisch gut begründet:

- (1) Schutz sensibler Sektoren: Das Europäische Parlament hat wiederholt betont, dass die Imkerei als sensibler Sektor besonderen Schutz verdient. Eine solche Anforderung zeigt, dass die EU diese Worte ernst nimmt.
- (2) Kohärenz mit den Zielen der EU: Unregulierte Honigimporte untergraben den Europäischen Grünen Deal und die Strategie „Vom Hof auf den Tisch“, da sie die nachhaltige heimische Produktion benachteiligen. Die Rückverfolgbarkeit hingegen fördert den fairen Wettbewerb und die Qualität – wichtige Ziele der EU.
- (3) Präzedenzfall für künftige Abkommen: Die Durchsetzung von Qualitätsstandards in Handelsabkommen sendet ein Signal, dass der Marktzugang zur EU nicht auf Kosten der Verbraucher und Erzeuger gehen darf. Langfristig stärkt dies auch die Akzeptanz des Freihandels in der Öffentlichkeit.
- (4) Betrugsbekämpfung: Ein robustes und durchsetzbares Rückverfolgbarkeitssystem verhindert, dass illegale Waren über Drittländer oder Mischungen zollfrei in den Verkehr gelangen. Damit würde eine derzeitige Lücke geschlossen (z. B. die Umetikettierung von chinesischem Honig über andere Länder).

Kurz gesagt: Ohne vollständige Rückverfolgbarkeit ist eine Ausweitung der Honigimportquoten weder wirtschaftlich noch ethisch sinnvoll.

### **Eine klare Botschaft an die Verhandlungspartner**

Die Forderung „Keine zollfreien Honigimporte ohne Rückverfolgbarkeit“ sollte

**PRESIDENT**

**EUROPEAN PROFESSIONAL BEEKEEPERS ASSOCIATION (EPBA)**

**BERNHARD HEUVEL**

Vor der Emmet 14  
34508 Willingen  
Germany

Mobile: +49 176 - 41 66 1815  
E-Mail: [pres@probees.eu](mailto:pres@probees.eu)

[www.professionalbeekeepers.eu](http://www.professionalbeekeepers.eu)  
Registered EEIG:  
Handelsregister Freiburg HRA 702505

unmissverständlich kommuniziert werden. Das bedeutet, dass zollfreie Kontingente nur dann umgesetzt werden, wenn die Herkunft jeder Honigcharge garantiert rückverfolgbar ist. Diese Bedingung stellt sicher, dass Freihandel und Marktintegrität Hand in Hand gehen. Sollte sich herausstellen, dass wirksame Kontrollen nicht gewährleistet werden können, muss die Folge die Aussetzung der Zollzugeständnisse für Honig sein, bevor irreparable Schäden entstehen. Umgekehrt schafft nur die Verpflichtung zur Rückverfolgbarkeit überhaupt die Grundlage für die Zustimmung zu dem Abkommen. Diese Position muss im Ausschuss für internationalen Handel (INTA) und im Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (AGRI) einstimmig vertreten werden.

#### **Fazit: Keine Rückverfolgbarkeit, kein Mercosur-Honig!**

Dies muss das Verhandlungsprinzip des Europäischen Parlaments sein. Die europäische Honigindustrie zählt auf die Unterstützung der Abgeordneten, um Betrug wirksam zu verhindern und einen fairen Handel zu gewährleisten. Nur mit einem verbindlichen Herkunftsnnachweis kann sichergestellt werden, dass das Mercosur-Abkommen Chancen für alle bietet, anstatt der europäischen Imkerei zu schaden. Setzen Sie sich daher bitte dafür ein, dass diese Rückverfolgbarkeitsklausel als conditio sine qua non in die Umsetzung des Abkommens aufgenommen wird.

